



CDU-Fraktion
Herrn Thomas Warlich

Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen
Fachdienst Hochbauamt
Sachbearbeiter/in Frau König
Telefon-Durchwahl 06187 - 299 174
E-Mail anke.koenig@nidderau.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Unser Zeichen 60 Kö/en
Aktenzeichen
Datum 06.04.2023

Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion AF 5/2023 zum Plangebiet bzw. Bebauungsplan `Die Spitzäcker`

Sehr geehrter Herr Warlich,

zu Ihrer Anfrage zum Plangebiet bzw. Bebauungsplan `Die Spitzäcker` können wir Ihnen folgende Rückmeldung geben:

Wie in der Beschlussvorlage der STVV vom 02.06.2022 (VL-2020/2021) erläutert, liegt für das Plangebiet im Stadtteil Heldenbergen ein rechtskräftiger Bebauungsplan von 1970 („Die Spitzäcker“) vor. Dieser sieht in einem Teil des Geltungsbereichs eine Stichstraße vor, welche jedoch nie errichtet wurde und nach heutigem Stand auch nicht mehr benötigt wird. Die betroffene Teilfläche wird nun im Rahmen dieser Bebauungsplanänderung überplant, um eine Wohnbebauung auf diesem Grundstück zu ermöglichen.

Von wie vielen Wohnungen/Häusern sprechen wir, die auf der Fläche von 1.700 qm gebaut werden sollen?

Die Grundstücksfläche von 1.700m² betrifft die Größe der B-Planänderung. Durch die Änderung des Bebauungsplans können die angrenzenden Grundstücke nicht mehr über den Kellerberg erschlossen werden. Dies wurde mit allen Grundstückseigentümern persönlich durch den Fachdienst Liegenschaften erörtert. Mit Schreiben vom 21.12.2021 an die Grundstückseigentümer erfolgt eine Erklärung der Eigentümer, dass sie mit der Bebauungsplanänderung und der Aufhebung des Stichwegs einverstanden sind. Sie bestätigen mit der Erklärung, dass Ihre Grundstücke nicht mehr über den Kellerberg erschlossen werden können.



Welche Art der Wohnbebauung ist geplant (Einfamilienhäuser/sozialer Wohnraum/Gewerblich usw.?)

Die Anfrage der Bebauung bezog sich ursprünglich auf die Errichtung eines Ein - bis Dreifamilienhauses. Die Erschließung erfolgt direkt von der Verkehrsstraße "Kellerberg". Die im alten B-Plan festgesetzte Erschließungsstraße ist nicht notwendig. Ein Bauantrag mit einer detaillierten Planung wurde bisher nicht eingereicht. Die mögliche Bebauung ist an die Festsetzungen des B-Plans gebunden.

Mit der Beantwortung dieser Anfrage war 1 Mitarbeiter/in insgesamt 1 Stunde befasst. Dafür sind Kosten i. H. von 65,00 € entstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bär
Bürgermeister

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten und deren Verarbeitung durch die Stadt Nidderau nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung befinden sich auf der Internetseite der Stadt Nidderau unter <https://www.nidderau.de/datenschutz/>. Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Stadt Nidderau

Postanschrift: Postfach 11 17 · 61123 Nidderau
Lieferanschrift: Am Steinweg 1 · 61130 Nidderau
Tel : 06187/299-0 · Fax: 06187/299-101
Mail: info@nidderau.de · Web: www.nidderau.de

**Terminvereinbarung
Bürgerbüro:**
www.nidderau.de
oder 06187/299-140

Bankkonten der Stadt Nidderau

Sparkasse Hanau: IBAN: DE91506500230047000351 · BIC: HELADEF1HAN
VR Bank Main-Kinzig-Büdingen: IBAN: DE74506616390000084000 · BIC: GENODEF1LSR
Frankfurter Volksbank: IBAN: DE38501900004101261005 · BIC: FFVBDEFFXXX